

Sicherstellung zum Mietvertrag

Formularset (Seite 1-7) senden an: Zuger Kantonalbank, Bahnhofstrasse 1, Postfach, 6301 Zug

Konto-Nr. _____ (wird durch die Bank ausgefüllt)

Zwischen Mieter

Mieter 1

Herr Frau Firma

Name/Vorname/Firma _____

Derzeitige Adresse _____

PLZ, Ort _____

Geburtsdatum _____

Heimatort, Nationalität _____

Telefon-Nr./E-Mail _____

Adresse Mietobjekt _____

Mieter 2

Herr Frau

Name/Vorname/Firma _____

Derzeitige Adresse _____

PLZ, Ort _____

Geburtsdatum _____

Heimatort, Nationalität _____

Telefon-Nr./E-Mail _____

Ist die Adresse des Mietobjektes die neue Domiziladresse
des Mieters?

Ja, gültig ab _____
Eine allfällige bestehende derzeitige Domiziladresse des Mieters bei der Zuger
Kantonalbank wird entsprechend auf diese geändert.

Nein

und Vermieter

Name/Vorname/Firma _____

Adresse _____

PLZ, Ort _____

Geburtsdatum (Einzelperson) _____

Telefon _____

vertreten durch:

Der Mieter errichtet bei der Zuger Kantonalbank unter der eingangs erwähnten Kontonummer ein auf sein Namen lautendes Mieterdepot in Form eines Sparkontos (nachfolgend Mieterdepot genannt) mit einer Einlage von CHF _____, einzuzahlen bis am _____. Für die auf dem Mieterdepot gutgeschriebene Einlage erstellt die Bank je eine Anzeige an den Mieter und Vermieter. Die dabei anfallenden Versandkosten werden direkt dem Mieterdepot belastet. Die Überwachung und Eingangskontrolle des vereinbarten Depotbetrages obliegen dem Vermieter.

Der Mieter erhält auf das Ende eines Kalenderjahres einen Kontoauszug. Die anfallenden Versandkosten werden direkt dem Mieterdepot belastet. Die Zustellung als E-Bankbeleg im E-Banking ist kostenlos. Der Mieter wünscht die Aufschaltung des Mieterdepots und die Zustellung als E-Bankbeleg wie folgt:

im E-Banking-Vertrag Nr. _____ (Mieter 1) und/oder Nr. _____ (Mieter 2)

neu im E-Banking gem. Ziff. 7 der Bedingungen auf der Rückseite (die notwendigen Vertragsunterlagen werden dem Mieter per Post zugestellt)

Name/Vorname/Geburtsdatum _____

Adresse/PLZ, Ort _____

Der Vermieter kann durch Ankreuzen der nachfolgenden Box die Zustellung eines jährlichen Kontoauszuges beauftragen.

Vermieter wünscht Kontoauszug. Die dabei anfallenden Versandkosten werden direkt dem Mieterdepot belastet.

Wir bestätigen, von den auf der Rückseite abgedruckten «Allgemeinen Bedingungen zur Sicherstellung zum Mietvertrag» Kenntnis genommen zu haben und erklären uns damit einverstanden.

Ort, Datum _____

Vermieter _____

Ort, Datum _____

Mieter 1 _____

Mieter 2 _____

Allgemeine Bedingungen zur Sicherstellung zum Mietvertrag

1. Das Guthaben inklusive Zinsen zugunsten des Mieters auf diesem Mieterdepot ist als Sicherheit zugunsten des Vermieters für alle dessen Ansprüche gegenüber dem einen und/oder dem anderen Kontoinhaber aus dem zwischen ihnen bestehenden Mietverhältnis verpfändet.
2. Aufgrund der Bestimmungen von Art. 257e OR können Mieter und Vermieter nur gemeinsam oder gestützt auf einen rechtskräftigen Zahlungsbefehl oder auf ein rechtskräftiges Gerichtsurteil über das Mieterdepot verfügen.
3. Ist das Mietverhältnis beendet und der Mieter sämtlichen Verpflichtungen daraus nachgekommen, so ist der Vermieter verpflichtet, das Kontoguthaben zugunsten des Mieters freizugeben und diesem die beiliegende Freigabe-Erklärung unterzeichnet zuzustellen.
4. Sofern der Vermieter innert einem Jahr nach Beendigung des Mietverhältnisses keinen Anspruch gegenüber dem Mieter rechtlich geltend gemacht hat, kann der Mieter von der Bank gegen Vorlage entsprechender Beweismittel die Rückerstattung des Kontoguthabens verlangen.
5. Die Bank ist berechtigt, während der gesamten Laufzeit des Mieterdepots sowohl dem Mieter wie auch dem Vermieter jederzeit Auskunft bezüglich des Mieterdepots zu erteilen.
6. Bei Eröffnung eines Mieterdepots ab dem 1. April 2021 belastet die Zuger Kantonalbank unabhängig von der Höhe des Zahlungseingangs dem Mieterdepot eine Eröffnungsgebühr von CHF 30. Die Eröffnungsgebühr wird nicht erhoben, wenn der Mieter bei der Zuger Kantonalbank ein ZugerKB Konto-Set oder ein Kontokorrent führt. Die anfallenden Versandspesen werden während der Laufzeit der vorliegenden Vereinbarung direkt dem Mieterdepot belastet. Bei Auflösung des Mieterdepots ist die Bank berechtigt, die gemäss Preisregelung jeweils gültigen Saldierungsspesen dem Mieterdepot vorab zu belasten.
7. Für die Zustellung der Kontodokumente als E-Bankbelege benötigt der Mieter einen E-Banking-Zugang. Besteht bereits ein E-Banking-Vertrag, wird das Mieterdepot gemäss den Instruktionen des Mieters auf dem Sicherstellungsvertrag aufgeschaltet. Bei mehreren Mietern oder bei Firmen, die keinen E-Banking Zugang haben, muss ein neuer E-Banking-Vertrag erstellt werden. Dabei gilt folgendes:
 - a. Bei mehreren Mietern wird der E-Banking-Vertrag – ohne anders lautende Instruktionen auf dem Sicherstellungsvertrag – auf den Mieter 1 eröffnet.
 - b. Bei Firmen wird der E-Banking-Vertrag auf eine Privatperson gemäss den Instruktionen auf dem Sicherstellungsvertrag eröffnet. Fehlen die notwendigen Angaben auf dem Sicherstellungsvertrag, erfolgt die Zustellung per Post. Änderungen während der Laufzeit der vorliegenden Vereinbarung sind der Bank schriftlich mittels rechtsgültiger Unterschrift (gemäss Handelsregister-Eintrag) mitzuteilen.
8. Die Bank behält sich vor, das Mieterdepot bei Nichtleistung der Einlage bis zum vereinbarten Zeitpunkt nach einer Frist von 3 Monaten ohne Vorankündigung und ohne Mitteilung an Mieter und Vermieter zu saldieren.
9. Bei fehlender Einreichung von allenfalls durch die Bank zusätzlich eingeforderten Dokumenten, ist diese berechtigt, von der Eröffnung eines Mieterdepots abzusehen.
10. Im Übrigen gelten die jeweils aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Bedingungen für das E-Banking der Zuger Kantonalbank. Diese können der Website der Zuger Kantonalbank unter www.zugerkb.ch/basisdokumente entnommen werden. Mieter und Vermieter bestätigen, von deren Inhalt zustimmend Kenntnis genommen zu haben.

Sicherstellung zum Mietvertrag

Formularset (Seite 1-7) senden an: Zuger Kantonalbank, Bahnhofstrasse 1, Postfach, 6301 Zug

Konto-Nr. _____ (wird durch die Bank ausgefüllt)

Zwischen Mieter

Mieter 1

Herr Frau Firma

Name/Vorname/Firma _____

Derzeitige Adresse _____

PLZ, Ort _____

Geburtsdatum _____

Heimatort, Nationalität _____

Telefon-Nr./E-Mail _____

Adresse Mietobjekt _____

Mieter 2

Herr Frau

Name/Vorname/Firma _____

Derzeitige Adresse _____

PLZ, Ort _____

Geburtsdatum _____

Heimatort, Nationalität _____

Telefon-Nr./E-Mail _____

Ist die Adresse des Mietobjektes die neue Domiziladresse
des Mieters?

Ja, gültig ab _____
Eine allfällige bestehende derzeitige Domiziladresse des Mieters bei der Zuger
Kantonalbank wird entsprechend auf diese geändert.

Nein

und Vermieter

Name/Vorname/Firma _____

Adresse _____

PLZ, Ort _____

Geburtsdatum (Einzelperson) _____

Telefon _____

vertreten durch:

Der Mieter errichtet bei der Zuger Kantonalbank unter der eingangs erwähnten Kontonummer ein auf sein Namen lautendes Mieterdepot in Form eines Sparkontos (nachfolgend Mieterdepot genannt) mit einer Einlage von CHF _____, einzuzahlen bis am _____. Für die auf dem Mieterdepot gutgeschriebene Einlage erstellt die Bank je eine Anzeige an den Mieter und Vermieter. Die dabei anfallenden Versandkosten werden direkt dem Mieterdepot belastet. Die Überwachung und Eingangskontrolle des vereinbarten Depotbetrages obliegen dem Vermieter.

Der Mieter erhält auf das Ende eines Kalenderjahres einen Kontoauszug. Die anfallenden Versandkosten werden direkt dem Mieterdepot belastet. Die Zustellung als E-Bankbeleg im E-Banking ist kostenlos. Der Mieter wünscht die Aufschaltung des Mieterdepots und die Zustellung als E-Bankbeleg wie folgt:

im E-Banking-Vertrag Nr. _____ (Mieter 1) und/oder Nr. _____ (Mieter 2)

neu im E-Banking gem. Ziff. 7 der Bedingungen auf der Rückseite (die notwendigen Vertragsunterlagen werden dem Mieter per Post zugestellt)

Name/Vorname/Geburtsdatum _____

Adresse/PLZ, Ort _____

Der Vermieter kann durch Ankreuzen der nachfolgenden Box die Zustellung eines jährlichen Kontoauszuges beauftragen.

Vermieter wünscht Kontoauszug. Die dabei anfallenden Versandkosten werden direkt dem Mieterdepot belastet.

Wir bestätigen, von den auf der Rückseite abgedruckten «Allgemeinen Bedingungen zur Sicherstellung zum Mietvertrag» Kenntnis genommen zu haben und erklären uns damit einverstanden.

Ort, Datum _____

Vermieter _____

Ort, Datum _____

Mieter 1 _____

Mieter 2 _____

Allgemeine Bedingungen zur Sicherstellung zu Mietvertrag

1. Das Guthaben inklusive Zinsen zugunsten des Mieters auf diesem Mieterdepot ist als Sicherheit zugunsten des Vermieters für alle dessen Ansprüche gegenüber dem einen und/oder dem anderen Kontoinhaber aus dem zwischen ihnen bestehenden Mietverhältnis verpfändet.
2. Aufgrund der Bestimmungen von Art. 257e OR können Mieter und Vermieter nur gemeinsam oder gestützt auf einen rechtskräftigen Zahlungsbefehl oder auf ein rechtskräftiges Gerichtsurteil über das Mieterdepot verfügen.
3. Ist das Mietverhältnis beendet und der Mieter sämtlichen Verpflichtungen daraus nachgekommen, so ist der Vermieter verpflichtet, das Kontoguthaben zugunsten des Mieters freizugeben und diesem die beiliegende Freigabe-Erklärung unterzeichnet zuzustellen.
4. Sofern der Vermieter innert einem Jahr nach Beendigung des Mietverhältnisses keinen Anspruch gegenüber dem Mieter rechtlich geltend gemacht hat, kann der Mieter von der Bank gegen Vorlage entsprechender Beweismittel die Rückerstattung des Kontoguthabens verlangen.
5. Die Bank ist berechtigt, während der gesamten Laufzeit des Mieterdepots sowohl dem Mieter wie auch dem Vermieter jederzeit Auskunft bezüglich des Mieterdepots zu erteilen.
6. Bei Eröffnung eines Mieterdepots ab dem 1. April 2021 belastet die Zuger Kantonalbank unabhängig von der Höhe des Zahlungseingangs dem Mieterdepot eine Eröffnungsgebühr von CHF 30. Die Eröffnungsgebühr wird nicht erhoben, wenn der Mieter bei der Zuger Kantonalbank ein ZugerKB Konto-Set oder ein Kontokorrent führt. Die anfallenden Versandspesen werden während der Laufzeit der vorliegenden Vereinbarung direkt dem Mieterdepot belastet. Bei Auflösung des Mieterdepots ist die Bank berechtigt, die gemäss Preisregelung jeweils gültigen Saldierungs- und Versandspesen dem Mieterdepot vorab zu belasten.
7. Für die Zustellung der Kontodokumente als E-Bankbelege benötigt der Mieter einen E-Banking-Zugang. Besteht bereits ein E-Banking-Vertrag, wird das Mieterdepot gemäss den Instruktionen des Mieters auf dem Sicherstellungsvertrag aufgeschaltet. Bei mehreren Mietern oder bei Firmen, die keinen E-Banking Zugang haben, muss ein neuer E-Banking-Vertrag erstellt werden. Dabei gilt folgendes:
 - a. Bei mehreren Mietern wird der E-Banking-Vertrag – ohne anders lautende Instruktionen auf dem Sicherstellungsvertrag – auf den Mieter 1 eröffnet.
 - b. Bei Firmen wird der E-Banking-Vertrag auf eine Privatperson gemäss den Instruktionen auf dem Sicherstellungsvertrag eröffnet. Fehlen die notwendigen Angaben auf dem Sicherstellungsvertrag, erfolgt die Zustellung per Post. Änderungen während der Laufzeit der vorliegenden Vereinbarung sind der Bank schriftlich mittels rechtsgültiger Unterschrift (gemäss Handelsregister-Eintrag) mitzuteilen.
8. Die Bank behält sich vor, das Mieterdepot bei Nichtleistung der Einlage bis zum vereinbarten Zeitpunkt nach einer Frist von 3 Monaten ohne Vorankündigung und ohne Mitteilung an Mieter und Vermieter zu saldieren.
9. Bei fehlender Einreichung von allenfalls durch die Bank zusätzlich eingeforderten Dokumenten, ist diese berechtigt, von der Eröffnung eines Mieterdepots abzusehen.
10. Im Übrigen gelten die jeweils aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Bedingungen für das E-Banking der Zuger Kantonalbank. Diese können der Website der Zuger Kantonalbank unter www.zugerkb.ch/basisdokumente entnommen werden. Mieter und Vermieter bestätigen, von deren Inhalt zustimmend Kenntnis genommen zu haben.

Sicherstellung zum Mietvertrag

Formularset (Seite 1-7) senden an: Zuger Kantonalbank, Bahnhofstrasse 1, Postfach, 6301 Zug

Konto-Nr. _____ (wird durch die Bank ausgefüllt)

Zwischen Mieter

Mieter 1	<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Firma	Mieter 2	<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau
Name/Vorname/Firma	_____			Name/Vorname/Firma	_____	
Derzeitige Adresse	_____			Derzeitige Adresse	_____	
PLZ, Ort	_____			PLZ, Ort	_____	
Geburtsdatum	_____			Geburtsdatum	_____	
Heimatort, Nationalität	_____			Heimatort, Nationalität	_____	
Telefon-Nr./E-Mail	_____			Telefon-Nr./E-Mail	_____	
Adresse Mietobjekt	_____					

Ist die Adresse des Mietobjektes die neue Domiziladresse des Mieters?
 Ja, gültig ab _____
Eine allfällige bestehende derzeitige Domiziladresse des Mieters bei der Zuger Kantonalbank wird entsprechend auf diese geändert.
 Nein

und Vermieter

vertreten durch:

Name/Vorname/Firma	_____	_____
Adresse	_____	_____
PLZ, Ort	_____	_____
Geburtsdatum (Einzelperson)	_____	_____
Telefon	_____	_____

Der Mieter errichtet bei der Zuger Kantonalbank unter der eingangs erwähnten Kontonummer ein auf sein Namen lautendes Mieterdepot in Form eines Sparkontos (nachfolgend Mieterdepot genannt) mit einer Einlage von CHF _____, einzuzahlen bis am _____. Für die auf dem Mieterdepot gutgeschriebene Einlage erstellt die Bank je eine Anzeige an den Mieter und Vermieter. Die dabei anfallenden Versandkosten werden direkt dem Mieterdepot belastet. Die Überwachung und Eingangskontrolle des vereinbarten Depotbetrages obliegen dem Vermieter.

Der Mieter erhält auf das Ende eines Kalenderjahres einen Kontoauszug. Die anfallenden Versandkosten werden direkt dem Mieterdepot belastet. Die Zustellung als E-Bankbeleg im E-Banking ist kostenlos. Der Mieter wünscht die Aufschaltung des Mieterdepots und die Zustellung als E-Bankbeleg wie folgt:

im E-Banking-Vertrag Nr. _____ (Mieter 1) und/oder Nr. _____ (Mieter 2)
 neu im E-Banking gem. Ziff. 7 der Bedingungen auf der Rückseite (die notwendigen Vertragsunterlagen werden dem Mieter per Post zugestellt)
Name/Vorname/Geburtsdatum _____
Adresse/PLZ, Ort _____

Der Vermieter kann durch Ankreuzen der nachfolgenden Box die Zustellung eines jährlichen Kontoauszuges beauftragen.

Vermieter wünscht Kontoauszug. Die dabei anfallenden Versandkosten werden direkt dem Mieterdepot belastet.

Wir bestätigen, von den auf der Rückseite abgedruckten «Allgemeinen Bedingungen zur Sicherstellung zum Mietvertrag» Kenntnis genommen zu haben und erklären uns damit einverstanden.

Ort, Datum	_____	Vermieter	_____
Ort, Datum	_____	Mieter 1	_____
		Mieter 2	_____

Allgemeine Bedingungen zur Sicherstellung zu Mietvertrag

1. Das Guthaben inklusive Zinsen zugunsten des Mieters auf diesem Mieterdepot ist als Sicherheit zugunsten des Vermieters für alle dessen Ansprüche gegenüber dem einen und/oder dem anderen Kontoinhaber aus dem zwischen ihnen bestehenden Mietverhältnis verpfändet.
2. Aufgrund der Bestimmungen von Art. 257e OR können Mieter und Vermieter nur gemeinsam oder gestützt auf einen rechtskräftigen Zahlungsbefehl oder auf ein rechtskräftiges Gerichtsurteil über das Mieterdepot verfügen.
3. Ist das Mietverhältnis beendet und der Mieter sämtlichen Verpflichtungen daraus nachgekommen, so ist der Vermieter verpflichtet, das Kontoguthaben zugunsten des Mieters freizugeben und diesem die beiliegende Freigabe-Erklärung unterzeichnet zuzustellen.
4. Sofern der Vermieter innert einem Jahr nach Beendigung des Mietverhältnisses keinen Anspruch gegenüber dem Mieter rechtlich geltend gemacht hat, kann der Mieter von der Bank gegen Vorlage entsprechender Beweismittel die Rückerstattung des Kontoguthabens verlangen.
5. Die Bank ist berechtigt, während der gesamten Laufzeit des Mieterdepots sowohl dem Mieter wie auch dem Vermieter jederzeit Auskunft bezüglich des Mieterdepots zu erteilen.
6. Bei Eröffnung eines Mieterdepots ab dem 1. April 2021 belastet die Zuger Kantonalbank unabhängig von der Höhe des Zahlungseingangs dem Mieterdepot eine Eröffnungsgebühr von CHF 30. Die Eröffnungsgebühr wird nicht erhoben, wenn der Mieter bei der Zuger Kantonalbank ein ZugerKB Konto-Set oder ein Kontokorrent führt. Die anfallenden Versandspesen werden während der Laufzeit der vorliegenden Vereinbarung direkt dem Mieterdepot belastet. Bei Auflösung des Mieterdepots ist die Bank berechtigt, die gemäss Preisregelung jeweils gültigen Saldierungs- und Versandspesen dem Mieterdepot vorab zu belasten.
7. Für die Zustellung der Kontodokumente als E-Bankbelege benötigt der Mieter einen E-Banking-Zugang. Besteht bereits ein E-Banking-Vertrag, wird das Mieterdepot gemäss den Instruktionen des Mieters auf dem Sicherstellungsvertrag aufgeschaltet. Bei mehreren Mietern oder bei Firmen, die keinen E-Banking Zugang haben, muss ein neuer E-Banking-Vertrag erstellt werden. Dabei gilt folgendes:
 - a. Bei mehreren Mietern wird der E-Banking-Vertrag – ohne anders lautende Instruktionen auf dem Sicherstellungsvertrag – auf den Mieter 1 eröffnet.
 - b. Bei Firmen wird der E-Banking-Vertrag auf eine Privatperson gemäss den Instruktionen auf dem Sicherstellungsvertrag eröffnet. Fehlen die notwendigen Angaben auf dem Sicherstellungsvertrag, erfolgt die Zustellung per Post. Änderungen während der Laufzeit der vorliegenden Vereinbarung sind der Bank schriftlich mittels rechtsgültiger Unterschrift (gemäss Handelsregister-Eintrag) mitzuteilen.
8. Die Bank behält sich vor, das Mieterdepot bei Nichtleistung der Einlage bis zum vereinbarten Zeitpunkt nach einer Frist von 3 Monaten ohne Vorankündigung und ohne Mitteilung an Mieter und Vermieter zu saldieren.
9. Bei fehlender Einreichung von allenfalls durch die Bank zusätzlich eingeforderten Dokumenten, ist diese berechtigt, von der Eröffnung eines Mieterdepots abzusehen.
10. Im Übrigen gelten die jeweils aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Bedingungen für das E-Banking der Zuger Kantonalbank. Diese können der Website der Zuger Kantonalbank unter www.zugerkb.ch/basisdokumente entnommen werden. Mieter und Vermieter bestätigen, von deren Inhalt zustimmend Kenntnis genommen zu haben.

Sicherstellung zum Mietvertrag

Formularset (Seite 1-7) senden an: Zuger Kantonalbank, Bahnhofstrasse 1, Postfach, 6301 Zug

Konto-Nr. _____

Zwischen Mieter

Mieter 1

Herr Frau Firma

Name/Vorname/Firma _____

Derzeitige Adresse _____

PLZ, Ort _____

Geburtsdatum _____

Heimatort, Nationalität _____

Telefon-Nr./E-Mail _____

Adresse Mietobjekt _____

Mieter 2

Herr Frau

Name/Vorname/Firma _____

Derzeitige Adresse _____

PLZ, Ort _____

Geburtsdatum _____

Heimatort, Nationalität _____

Telefon-Nr./E-Mail _____

und Vermieter

vertreten durch:

Name/Vorname/Firma _____

Adresse _____

PLZ, Ort _____

Geburtsdatum (Einzelperson) _____

Telefon _____

Freigabe der Sicherstellung zum Mietvertrag

Das obige Konto/Mieterdepot ist zu saldieren und der Saldo ist wie folgt zu verwenden:

Freigabe zugunsten Mieter

Betrag CHF _____

Bank, Postverbindung _____

Konto-Nr. (IBAN) _____

lautend auf _____

Überweisung an Vermieter

Betrag CHF _____

Bank, Postverbindung _____

Konto-Nr. (IBAN) _____

lautend auf _____

Ort, Datum _____

Vermieter _____

Ort, Datum _____

Mieter 1 _____

Mieter 2 _____

Neue Domiziladresse des Mieters? _____

Gültig ab _____